



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat

Antrag auf Gewährleistung einer Notbetreuung für Kinder, die durch kommunale Träger betreut werden

An die

Gemeinde Stahnsdorf, SB Kindertagesbetreuung, Annastr. 3, 14532 Stahnsdorf

Hinweis: Die Rechtsgrundlage für die inzidenz-unabhängige Notbetreuung in Horten und Grundschulen sowie die inzidenz-abhängige Notbetreuung in Krippen und Kindergärten finden Sie auf Seite 4 dieses Dokumentes.

Um den Antrag zeitnah bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte dieses Antragsformular und übersenden es per E-Mail an: notbetreuung@stahnsdorf.de.

1. Angaben zum Kind (Bitte für jedes Kind einzeln ausfüllen)

| | |
|--|--|
| Name, Vorname des Kindes | |
| Geburtsdatum des Kindes | |
| Name der Einrichtung (Krippe/Kindergarten/Hort) zusätzlich bei Schulkindern: Angabe Schulklasse | |

2. Antragstellende

| | Personensorgeberechtigte Person 1 | Personensorgeberechtigte Person 2 |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Nachname, Vorname | | |
| Wohnanschrift | | |
| Kontakt (Telefon <u>und E-Mail</u>) | | |
| Arbeitgeber (mit Kontaktdaten und Ansprechpartner für Rückfragen) | | |
| Tätigkeit beim Arbeitgeber | | |
| Tätigkeitsort | | |

Ich/Wir erkläre/erklären, dass eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann und ich/wir in folgenden kritischen Infrastrukturbereichen beschäftigt bin/sind:

Bitte ankreuzen

| Person 1 | Person 2 | |
|----------|----------|--|
| | | Gesundheitsbereich, gesundheitstechnische und pharmazeutische Bereiche, stationäre und teilstationäre Erziehungshilfen, Internate nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe sowie Versorgung psychisch Erkrankter |
| | | Erzieherin oder Erzieher in der Kindertagesbetreuung oder als Lehrkraft in der Notbetreuung |
| | | Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung |
| | | Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Bundeswehr sowie sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr |
| | | Rechtspflege und Steuerrechtspflege |
| | | Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche |
| | | Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation |
| | | Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz |
| | | Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Lebensmitteleinzelhandel und Versorgungswirtschaft |
| | | Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen |
| | | Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung) |
| | | Veterinärmedizin |
| | | für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal |
| | | Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind |
| | | freiwillige Feuerwehren und andere Hilfsorganisationen (ehrenamtlich) |
| | | Bestattungsunternehmen |
| | | im stationären und ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich Hier gilt abweichend: Es genügt, wenn ein Personensorgeberechtigter in diesem Bereich tätig ist, um einen Notbetreuungsanspruch des Kindes zu begründen. Auch Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben in diesem Fall einen Anspruch. |

Ich bin alleinerziehend und kann keine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung organisieren.

Die Notbetreuung ist erforderlich, weil das Kind aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls zu betreuen ist. (Eine Begründung ist gesondert beizufügen)

Ich willige/Wir willigen ein, dass Daten, die gemäß §§ 13 und 14 DSGVO bereits in der Vergangenheit für die Bescheidung der Feststellung auf Kindertagesbetreuung erhoben wurden, mit den obigen Daten abgeglichen werden. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten von der Gemeinde oben genannten (siehe *) zur Verarbeitung des Anliegens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet werden.

Ich/Wir stimmen zu, dass der Bescheid über die Notbetreuung dem zuständigen Träger übersandt wird.

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben **richtig und vollständig** sind. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gewährung der Notbetreuung erheblich sind, sind gemäß § 60 SGB I unverzüglich mitzuteilen.

Für den Vollzug gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes, einschließlich der Regelungen des Polizei- und Ordnungsrechts. **Bei falschen Angaben können Geldstrafen bis zu einer Höhe von 25.000 Euro verhängt werden.**

Ort, Datum, Unterschrift Person 1

Ort, Datum, Unterschrift Person 2

Von der Gemeinde auszufüllen:

Ein Anspruch auf Notbetreuung besteht für das o.g. Kind ab:

Ein Anspruch auf Notbetreuung während verordneter Quarantäne des Kindes besteht nicht.

Unterschrift

Dienststempel

Rechtsgrundlagen:

Sechste Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg ([Link zum Landesrechtsportal](#)), in Kraft getreten zum 15.02.2021

siehe insbesondere:

— § 17 *Schulen*

— § 18 *Horteinrichtungen*

— § 19 *Einrichtungen der Kindertagesbetreuung*